

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 235-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.611

Eingereicht am: 10.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Moser (Biel/Bienne, FDP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Werke der Juragewässerkorrekturen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erhalten und optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit folgenden Massnahmen eine aktive Rolle zur Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion im Drei-Seen-Gebiet auszuüben:

1. Sicherung und Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsbereitschaft durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser
2. Förderung von Planung und Koordination sowie aktives Vorantreiben der nötigen Schritte mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden, um längerfristig die nötigen Infrastrukturen und Managementmassnahmen für eine zeitgemässe landwirtschaftliche Produktion von hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen
3. Initiieren der Gesetzgebung beim Bund – dies gestützt auf den neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit als nationale Aufgabe

Begründung:

Das mit Abstand grösste und fruchtbarste noch nicht überbaute Gebiet im Kanton Bern ist der Drei-Seen-Raum zwischen dem Neuenburgersee und Solothurn. Dank der zwei Juragewässerkorrekturen (JGK) von 1868 bis 1891 bzw. von 1962 bis 1972 konnten hier grosse, wertvolle

Landwirtschaftliche Nutzflächen sichergestellt werden. Die vom Bund und den betroffenen Kantonen mit sehr grossem Aufwand durchgeführten zwei Juragewässerkorrekturen haben sich sehr gut bewährt. Doch nun sind Unterhalt und Instandstellung der Wasserinfrastruktur und der Bodenaufwertung nötig geworden.

Der Handlungsbedarf ist gegeben, weil

1. die Nutzungsdauer der Infrastrukturen am Ablaufen ist
2. die Klimaerwärmung Extremwetterereignisse häufiger macht und
3. die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) pro Kopf in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren hauptsächlich aufgrund des Bevölkerungs- und des Wirtschaftswachstums um ein Drittel gesunken ist (Bundesamt ARE 2014)

Mit der Annahme des Verfassungsartikels zur Ernährungssicherheit entsteht der Auftrag, die Ernährungssicherheit als politische Aufgabe umzusetzen. Das 3-Seen-Gebiet verfügt über einen sehr hohen Anteil an wertvollstem Kulturland, das in der Schweiz eine zentrale Rolle für die Ernährungssicherheit spielt. Die langfristige Sicherung der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln in diesem Gebiet ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den fünf Kantonen und den Gemeinden. Der Kanton Bern als grösster Agrarkanton und wichtigster Partner in dieser Region muss in der Koordination und Planung bei der Erhaltung und Optimierung der bisherigen Werke eine aktive und führende Rolle übernehmen. Letztlich kann der Kanton Bern mit einer langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlagen in diesem Gebiet am meisten profitieren. Deshalb soll der Kanton Bern das grösste Interesse bekunden, die Produktion von Lebensmitteln für die gesamte Wertschöpfungskette und damit die Ernährungssicherheit langfristig zu sichern.

Verteiler

- Grosser Rat